

26. I. 1906

Verschärfung der Bestimmungen über die Preistafeln.
Die Groß-Berliner Preisprüfungsstelle hat, wie uns mitgeteilt wird, neue Bestimmungen über den Aushang von Preistafeln in den Geschäften für Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs beschlossen, die eine Verschärfung der jetzigen Vorschriften bedeuten. Die betreffenden Ladeninhaber werden danach verpflichtet, nicht nur die Preistafeln am Eingang, an den Fenstern und im Innern der Ladengeschäfte an sichtbarer Stelle anzubringen, sondern auch an den einzelnen Waren die dem Preisverzeichnis entsprechenden Preise kenntlich zu machen. Auf den Preistafeln soll nicht, wie es bisher vielfach geschieht, ein beliebiger Preis genommen werden, in dessen Grenzen sich die Verkäufer halten, um den Vorschriften zu genügen, sondern der tatsächliche Verkaufspreis. Eine straffere Handhabung der Bestimmungen über die Preistafeln wäre allerdings sehr am Platz, denn allmählich haben sich die Preistafeln in vielen Geschäften so in den Hintergrund verzogen, daß ihr Zweck keineswegs erreicht wird.